



S a t z u n g

der Gemeinde Ostbevern über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre

für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Schirlheide“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 in Verbindung mit § 29 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 666 ff.), hat der Rat am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die mit der Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Schirlheide“ vom 18.05.04 (Ortsübliche Bekanntmachung am 16.06.04) angeordnete Veränderungssperre tritt außer Kraft, wenn und soweit die v. g. Bebauungsplanänderung in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.